

Konzeption

Kindertagesstätte Auenland

1



Kindertagesstätte Auenland
Ahnsförth 17, 31535 Neustadt
05032-9269553
E-Mail: leitung@auenland-neustadt.de

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Leitbild	03
2. Unser Träger	03
Evangelisch	
Freikirchlich	
sozialdiakonisch	
3. Unser Bild vom Kind	05
4. Unsere Rolle als pädagogische Fachkraft und als Team	06
5. Unser pädagogischer Ansatz	07
Beziehungsorientiert	
Sozial-emotionale Entwicklung	
Religionspädagogisch	
Familiär	
6. Methoden der Umsetzung	08
Situationsorientiert	
Teiloffenes Konzept	
7. Das Spiel	09
8. Hortangebote	09
Mittagessen	
Hausaufgabenbetreuung	
Freizeitgestaltung	
Ferienbetreuung	
9. Partizipation	10
10. Elternarbeit	11
11. Beobachtung	11
12. Aufsichtspflicht	11
13. Kinderschutzkonzept	11
14. Rahmenbedingungen	12
Öffnungszeiten	
Abholzeiten	
Tagesablauf	
Gruppenstrukturen	
Räumlichkeiten	
15. Anmeldeverfahren	15
Online-Verfahren über das Kita-Web Nord-Holz	
Aufnahmekriterien	
Kündigung	
Beiträge	

Unser Leitbild

Unser Auftrag ist die Bildung, Erziehung und außerschulische Betreuung von Kindern. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung, so dass sie zu selbstständigen Persönlichkeiten heranwachsen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Überall, wo Kinder miteinander oder mit Erwachsenen in Kommunikation treten, finden Lernprozesse und Weiterentwicklung in diesem Bereich statt.

Außerdem ist uns wichtig, den christlichen Glauben und seine Werte zu vermitteln. Dies geschieht im Alltag durch das Erzählen von biblischen Geschichten, Tischliedern, Gebeten, das Feiern christlicher Feste und den wertschätzenden Umgang miteinander.

Das oberste Prinzip allen pädagogischen Handelns ist für uns die Beziehungsgestaltung sowohl zwischen den Kindern als auch zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften. Wir arbeiten bewusst in altersübergreifenden Gruppen, um unsere pädagogische Arbeit in familiärer Atmosphäre zu leben.

Durch regelmäßige Informations- und Dokumentationsaushänge, Briefe und Emails erhalten die Eltern immer wieder Einblick in diese Tätigkeitsbereiche und wichtige Informationen der Einrichtung.

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung wird kontinuierlich durch Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Kinder und den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch der MitarbeiterInnen untereinander sowie mit den Eltern und dem Träger statt.

Unser Träger



Der Träger der Kindertagesstätte ist die „LebensTRaum Evangelisch-Freikirchliches Sozialwerk Neustadt am Rübenberge gGmbH“. Alleinige Gesellschafterin der gGmbH ist die Evangelisch-Freikirchliche Gesamtgemeinde Hannover K.d.ö.R., vertreten durch die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Neustadt a. Rbge.

Wir sind evangelisch,

weil das Evangelium (= frohe Nachricht) von Jesus Christus, wie es die Bibel schildert, Grundlage unseres Glaubens und Lebens ist. Wir wissen uns mit allen Christen verbunden, die das Evangelium in Wort und Tat zum Ausdruck bringen möchten.

Wir sind freikirchlich,

weil wir der Überzeugung sind, dass Menschen aufgrund einer mündigen Glaubensentscheidung getauft und in die Gemeinde aufgenommen werden sollten. Wir treten für die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat ein. Deshalb verzichten Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden auf staatlich erhobene Kirchensteuern. Die Mitglieder finanzieren durch freiwillige Spenden alle Ausgaben ihrer Gemeinde. Mit über 750 selbstständigen Gemeinden und 75.000 Mitgliedern in Deutschland sind diese im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (K.d.ö.R.) und weltweit mit 47 Millionen Mitgliedern verbunden.

Wir handeln sozialdiakonisch,

weil bei uns die Kinder im Mittelpunkt stehen. Wir sind davon überzeugt, dass sie von Gott geliebte Menschen sind. Darin sehen wir eine große Verantwortung für unsere Arbeit. Nicht zuletzt deshalb haben in unseren Einrichtungen die Begriffe „Beziehung“ und „Beziehungsfähigkeit“ einen hohen Stellenwert. Auf den verschiedenen Ebenen werden Beziehungen immer neu geknüpft, bereinigt und gelebt. Dabei kommt sowohl der Persönlichkeitsbildung als auch dem Miteinander eine große Bedeutung zu.

Die Gesellschafterin unseres Sozialwerkes, die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Neustadt a. Rbge., stellt eine Gemeinschaft von verschiedenen Generationen und Interessengruppen dar, für die es vielfältige Gottesdienste und Angebote gibt. Sie ist eine selbstständige Gemeinde, die in Mitgliederversammlungen eigenständig über ihre Belange entscheidet.

Eine der bisher weitreichendsten Entscheidungen war die, im Jahre 1991 als sozialdiakonisches Engagement in und für unsere Stadt einen Kindergarten zu bauen und zu betreiben, das heutige Abenteuerland.

Im Jahr 2003 wurde dieses Engagement mit der Übernahme des neu errichteten Regenbogenlandes erweitert.

Durch die stark gestiegene Nachfrage an Hortplätzen wurden diese aus dem Regenbogenland ausgegliedert und im August 2017 in die neu gegründete Kindertagesstätte Auenland überführt.

Seit 1999 betreibt die Gemeinde als weiteres sozialdiakonisches Projekt in Kooperation mit dem Evangelisch-Freikirchlichen Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V. eine Beratungsstelle für Lebens- und Beziehungsfragen.

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Neustadt a. Rbge. ist Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.). Sie pflegt gute Kontakte und eine enge Zusammenarbeit über den „Ökumenischen Arbeitskreis“ zu den anderen christlichen Kirchen unserer Stadt.

Unser Bild vom Kind

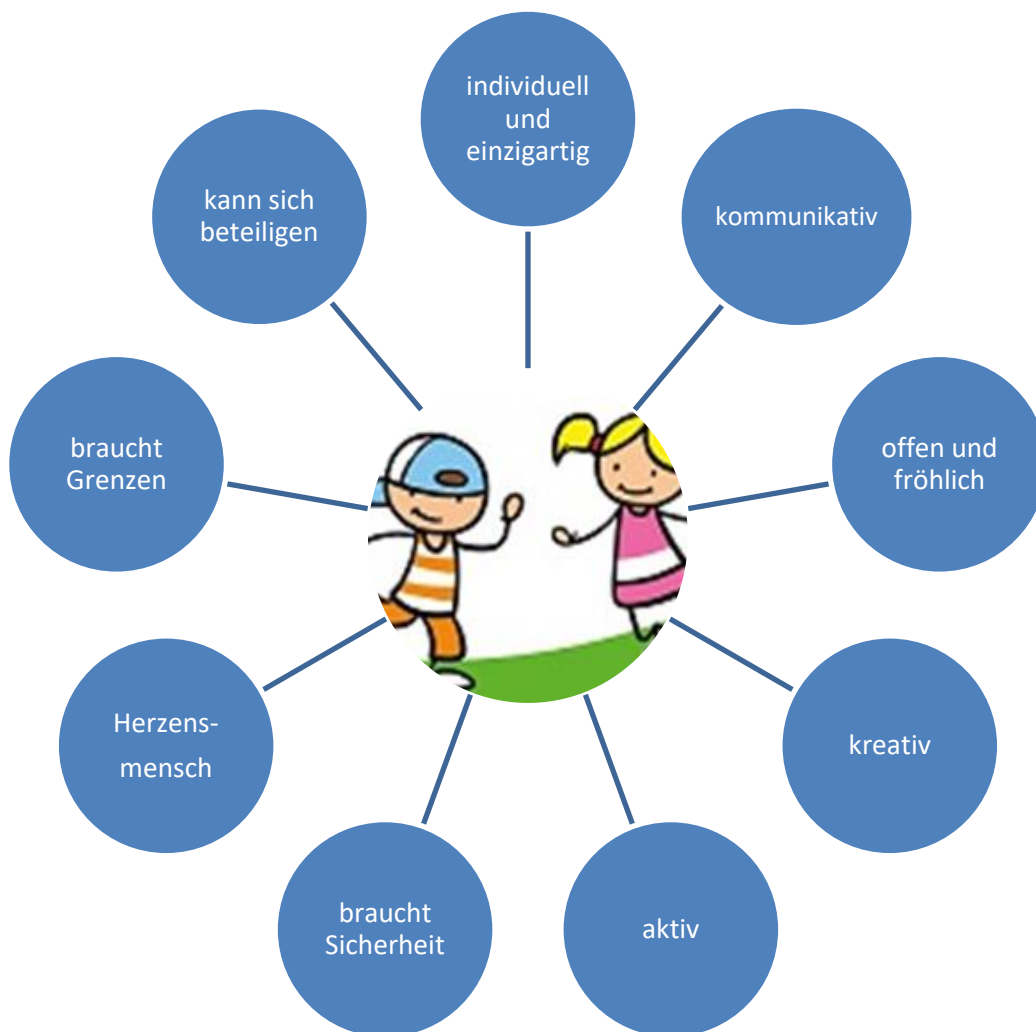
„Wenn du ein Kind siehst, begegnest du Gott auf frischer Tat.“
(Martin Luther)

Für uns PädagogInnen ist jedes Kind liebenswert, einzigartig, individuell und mit großartigen Fähigkeiten ausgestattet. Jedes Kind nehmen wir so an, wie es ist, und schaffen ein Umfeld in dem es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt. Somit können die Kinder ihre Spielfreude, Kreativität, Fantasie und Talente frei entfalten, ausleben und sich weiterentwickeln. Gemeinsam mit anderen Kindern und uns lernen sie Beziehungen aufzubauen, in Kommunikation zu treten, ihre Meinungen zu äußern und sich aktiv am Hortalltag zu beteiligen.

5

Regeln und Grenzen geben ihnen dabei Orientierungshilfe und Schutz.

Wir sehen es als Privileg an, die Kinder auf ihrem Lebensweg ein Stück begleiten zu dürfen und gemeinsam offen und fröhlich Neues zu entdecken.

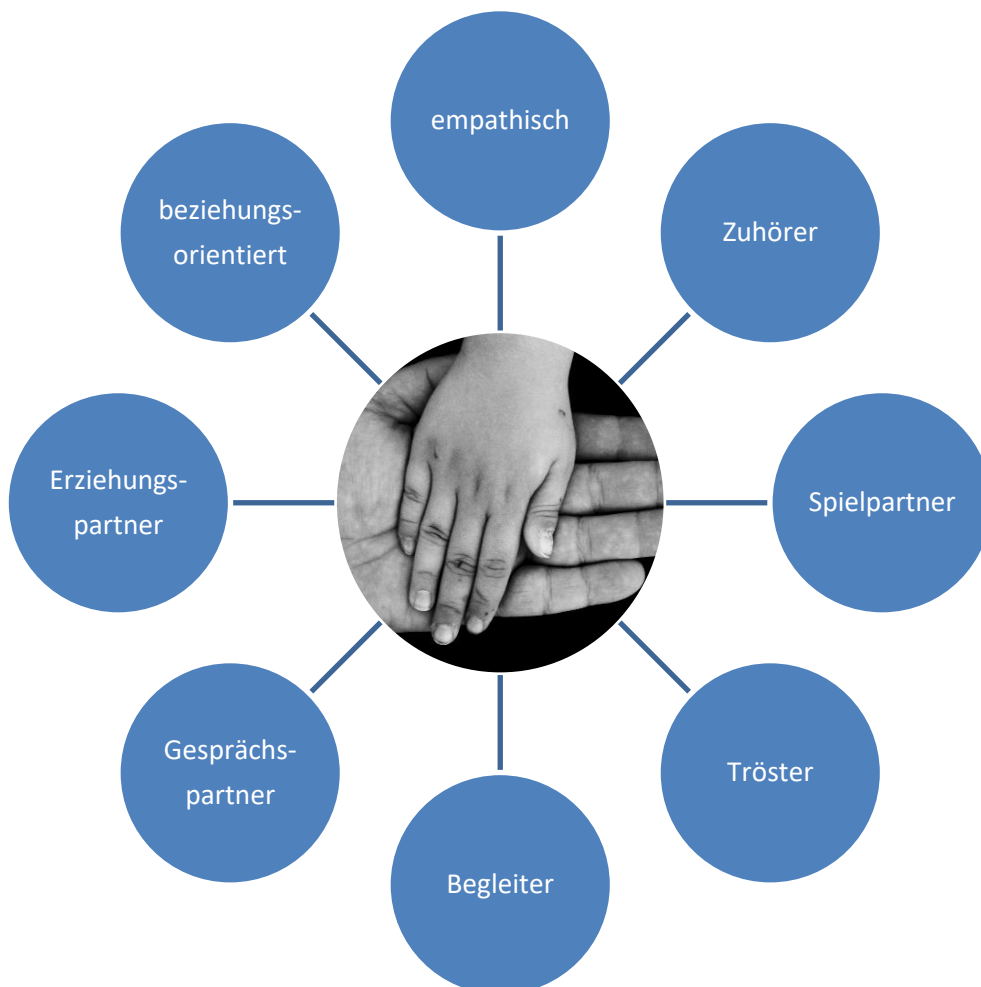


Unsere Rolle als pädagogische Fachkraft und als Team

Wir verstehen uns als ein Team, das auf der Grundlage gemeinsamer fachpädagogischer Ausbildungen, gemeinsamer Ziele und einer christlichen Werteorientierung arbeitet. Das Team profitiert von den unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der einzelnen Fachkräfte. Dies hat positive Auswirkungen auf die Arbeit mit den Kindern. Im Team pflegen wir einen Austausch, der von Offenheit und Vertrauen geprägt ist. Das Team identifiziert sich mit dem Träger und mit dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Auftrag. Es setzt den Auftrag um und gibt Anregungen für die Weiterentwicklung.

Für eine gute pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte ist die offene und harmonische Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen eine wesentliche Voraussetzung. Um ein solches kooperatives Arbeiten praktizieren zu können, ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den MitarbeiterInnen erforderlich. Dieser Austausch findet vorwiegend in der Dienstbesprechung statt, die außerhalb der Betreuungszeiten liegt.

Wir bieten jungen Menschen die Chance, ihr Praktikum oder ihre Ausbildung bei uns zu absolvieren. Dazu werden Auszubildende, PraktikantInnen und Studierende in unterschiedlich langen Zeiträumen in unserer Kindertagesstätte sein.



Unser pädagogischer Ansatz

Unsere Kindertagesstätte unterstützt Familien bei der Erfüllung des Erziehungsauftrags. Wir leiten die Kinder an, sich zu selbstbewussten und selbstständigen Menschen zu entwickeln, indem wir sie fördern, ihnen viele Anreize und, wo nötig, Hilfestellungen geben.

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder. Wir fördern ihre Stärken und bieten ihnen die Möglichkeit, im Spiel und durch Gespräche Grundfertigkeiten zu erlernen und diese weiterzuentwickeln. Dadurch erwerben sie Kompetenzen für gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen.

Durch den klar gegliederten Tagesablauf (Ankommen, Essen, Pause, Hausaufgaben, Freizeitgestaltung) und die Gruppenzugehörigkeit bekommen die Kinder Sicherheit. Somit wird jedem einzelnen Kind ermöglicht, sich darin zu orientieren und den Mut zu finden, Neues auszuprobieren.

7

Beziehungsorientiert

Das oberste Prinzip allen pädagogischen Handelns ist für uns die Beziehungsgestaltung sowohl zwischen den Kindern als auch zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften. Beziehungsorientiert heißt, ein dialogisches Bindungserleben, das von Zuneigung, Nähe, Interesse, Aufmerksamkeit, Respekt, Staunen, Neugierde und Zutrauen getragen wird.

Sozial-emotionale Entwicklung

Durch das Entstehen von Spielpartnerschaften, welche die Kinder auf vielfältige Weise herausfordern, z.B. Rücksichtnahme, Vorbildfunktion, Hilfestellung, werden die sozialen Kompetenzen und Bindungen erweitert. Demzufolge ist die Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen, ebenso wie die der anderen, eine Grundvoraussetzung für das Erlernen von Rücksichtnahme und Akzeptanz. Das bedeutet, den Kindern Zeit zu lassen zum:

- Freuen und Lachen
- Spielen und Staunen
- Erleben und Vertrauen
- Traurig sein
- Streiten und Versöhnen
- Wachsen und Reifen
- Ausdruck ihrer Ängste und ihrer Frustration
- Bedürfnis nach Nähe und Distanz

Überall, wo die Kinder miteinander oder mit dem Erwachsenen in Kommunikation treten, finden Lernprozesse in o.g. Bereich statt. Durch das Freispiel, Regelspiele sowie durch gezielte Angebote und Projekte und unsere pädagogische Begleitung findet für die Kinder eine Weiterentwicklung statt.

Religionspädagogisch

Einen wichtigen Aspekt in der Konzeption unserer Einrichtung stellt die religionspädagogische Arbeit dar. Wir möchten den Kindern den christlichen Glauben und seine Werte altersgemäß nahebringen, ebenso den Zusammenhang zwischen dem Erleben im Alltag und den biblischen Geschichten sowie deren Aussagen verständlich machen. Die Grundlage, dass Gott die Menschen liebt, kann einen Halt geben, auf den sie zurückgreifen können, wenn im späteren Leben schwierigen Situationen auftreten.

Familiär

Wir sehen uns als familienunterstützend bzw. -ergänzend in unserer Arbeit mit den Kindern. Wir helfen der Familie bei der Erfüllung des Erziehungsauftrags. Wir arbeiten bewusst in altersübergreifenden Gruppen, um unsere pädagogische Arbeit in familiärer Atmosphäre zu leben.

Unser teiloffenes Konzept bietet den Kindern den Raum, sich frei und selbstständig in allen Bereichen des Hortes zu bewegen. Gleichzeitig geben die festen Stammgruppen Sicherheit und Zugehörigkeit. Die festen Bezugspersonen innerhalb der Gruppe sind ein wesentlicher Bestandteil, um die familiäre Atmosphäre herstellen zu können, da sich Kinder und pädagogische Fachkräfte im Laufe der Zeit sehr gut kennenlernen.

Methoden der Umsetzung

Situationsorientiert

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, d.h. Ausgangspunkt unserer Arbeit sind Fragen und Themen von Kindern, die sie erforschen können. Erwachsene sind dabei Mitforschende in einem Prozess des Nachdenkens und Handelns. Dies schließt nicht aus, dass wir auf Grund unserer Beobachtungen und den Entwicklungsständen der Kinder Themen und Ideen mit einbringen, um somit für die Kinder und/oder die gesamte Gruppe gezielte und entsprechende neue Anreize zu schaffen und die Kinder entsprechend zu fördern.

Teiloffenes Konzept

In Anlehnung an das teiloffene Konzept gibt es Stammgruppen, die nach den Hausaufgaben geöffnet werden. Die Kinder können dann alle dem Hort zur Verfügung stehenden Räume und das Außengelände nutzen. Dabei steht das Bedürfnis der einzelnen Kinder nach Ruhe, Rückzug, Sicherheit, Bewegung und Kreativität im Vordergrund. Jeder darf innerhalb der bestehenden Strukturen frei entscheiden, wo er seine Zeit verbringen und wie er sie gestalten möchte.

Das Spiel

Das Spiel ist für die Kinder und ihre körperliche und geistige Entwicklung von sehr großer Bedeutung. Im Spiel setzen sich die Kinder mit ihrer Umwelt auseinander und können so neu gewonnene Erkenntnisse anwenden und einüben. Das Spiel ist Teil der Lebensfreude und ein Mittel zur Selbstentfaltung. Es geschieht freiwillig, sodass das Kind Spaß hat an dem, was es tut.

Wir haben Freude daran, durch gezielte Anregungen und die Bereitstellung von Spielmaterial mit Aufforderungscharakter gute Voraussetzungen für kreatives Spielen zu schaffen. Es wird ausreichend Zeit für das Spiel zur Verfügung gestellt, damit die Kinder in ihrem Spiel möglichst nicht unterbrochen werden.

Durch intensive Beobachtung der Kinder im Freispiel können Bedürfnisse, Stärken und Schwächen der Kinder aufgegriffen und dadurch pädagogisch ausgewählte Beschäftigungen oder Projekte als Ergänzung zum freien Spiel angeboten werden. Zum gelenkten Spiel gehört die angeleitete Beschäftigung durch die pädagogische Fachkraft.

Es ist wichtig, dass der Erwachsene das Spiel des Kindes ernst nimmt und ausreichend Freiräume für ein freies, ungezwungenes Spiel schafft und ermöglicht.

Freispiel bedeutet:

- die Spielpartner können selbst gewählt werden
- es werden eigene Ideen entwickelt
- das Kind erfährt Zuwendung von anderen Kindern und Erwachsenen
- es wird akzeptiert und respektiert
- das Kind lernt, Konflikte auszuhalten und zu lösen
- es lernt, Absprachen mit anderen Kindern zu treffen und einzuhalten
- Regeln werden selbst aufgestellt und gegebenenfalls verändert
- Konzentration, Ausdauer, Fantasie und Kreativität werden gefördert.

Hortangebote

Mittagessen

Wir bieten täglich ein Mittagessen an, das durch eine externe Küche zubereitet und geliefert wird. Die Küche versucht, den Bedürfnissen aller Kinder auf Grund von Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Religionszugehörigkeit nach Möglichkeit gerecht zu werden. Das gelieferte Essen wird durch eine Küchenkraft aufbereitet und für alle Gruppen entsprechend portioniert. Gemeinsam wird gruppenintern in familiärer Atmosphäre gegessen. Das Schlüsselprinzip ermöglicht es den Kindern, sich selbst ihre Mahlzeiten zu portionieren und fördert das Miteinander am Tisch.

Hausaufgaben

Um die Familien zu entlasten, bieten wir eine Hausaufgabenbetreuung während des Hortbetriebes an. In verschiedenen Räumen wird auf eine ruhige Atmosphäre geachtet, die den Kindern ein konzentriertes und selbständiges Arbeiten an den Hausaufgaben ermöglicht. Die anwesende pädagogische Fachkraft steht den Kindern bei Verständnisschwierigkeiten und Fragen helfend zur Seite. Die Kontrolle der zu erledigenden Hausaufgaben sowie Lesehausaufgaben als auch Nachhilfe liegt in der Verantwortung der Eltern.

Ein regelmäßiger Austausch ist uns wichtig, daher werden die Eltern zeitnah informiert, wenn es Auffälligkeiten bei den Hausaufgaben geben sollte.

Freizeitgestaltung

Am Nachmittag können die Kinder Ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen nachgehen und ihre Freizeit selbst gestalten.

Unsere Angebote sollen die Kinder in ihrer Entwicklung fördern und stärken. Dabei beziehen sich die Angebote auf bestimmte Lernbereiche, wie z.B. Kreativität und Gestaltung, Bewegung, Spiel, Forschen und Experimentieren, Musik und Tanz, Bauen und Konstruieren, Literatur und Theater, Religionspädagogik etc. Außerdem werden den Kindern zusätzlich verschiedene Möglichkeiten und Ideen aufgezeigt, wie sie ihre Freizeit gestalten können.

Es gibt freie und feste Angebote. Die freien Angebote sind kurzfristig wählbar. Die Kinder entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten. Diese können gruppenintern oder –übergreifend stattfinden.

Die festen Angebote sind wie ein Kursangebot und finden an bestimmten Tagen zu einer bestimmten Uhrzeit statt. In Absprache mit den Eltern können sich die Kinder für das entsprechende Thema verbindlich anmelden.

Ferienbetreuung

In den Ferien gestalten wir ein Programm von Angeboten (z.B. basteln, forschen, Quizspiele), Ausflügen (z.B. Bücherei, Stadtralley, Museum) und Zeit zum Spielen, das eine Abwechslung vom strukturierten Schul-/Hortalltag ist und den Kindern eine Zeit der Erholung und des Urlaubs bietet.

Durch diese intensive Zeit mit den gemeinsamen Erlebnissen werden Beziehungen untereinander, sowohl unter den Kindern als auch zu den pädagogischen Fachkräften gestärkt und gefestigt.

Die Ferienbetreuung findet in den niedersächsischen Schulferien, jeweils von 08:00 – 17:00 Uhr mit Ausnahme der Schließzeiten unserer Einrichtung statt.

Partizipation

Die Ausgestaltung des gemeinsamen Lebens und Lernens in unserer Kindertagesstätte ist geprägt von Kommunikation, Selbst- und Mitbestimmung unter Berücksichtigung des Alters und der Individualität jedes Kindes. Das Recht des Kindes auf aktive Beteiligung an realen Entscheidungen muss situationsbedingt gesehen werden und findet spätestens seine Grenze, sofern Gefahr für das Kind besteht. Die Kinder werden als Experten in eigener Sache gesehen, das Mitbestimmungsrecht wird transparent gemacht und die Grenzen aufgezeigt. Es werden individuelle Räume geschaffen, um die Themen der Kinder aufzugreifen und zu bearbeiten. Bisherige Pläne werden fortlaufend überarbeitet und angepasst.

Elternarbeit

Zum Wohle der Kinder streben wir Erziehungspartnerschaften zwischen den Eltern und dem Fachpersonal an. Dies bedeutet für uns, Eltern zu entlasten, zu beraten und ihre Kompetenz zu stärken. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Eltern unsere Arbeit konstruktiv begleiten und unterstützen.

Regelmäßige Informations- und Dokumentationsaushänge, Briefe und E-Mails geben den Eltern immer wieder Einblick in unsere Tätigkeitsbereiche und übermitteln aktuelle Informationen der Einrichtung.

11

Beobachtung

Wir beobachten die Kinder während ihrer Zeit in unserer Einrichtung, um den Entwicklungsstand festzustellen, Angebote und ggf. Interventionen zu planen und Anhaltspunkte für die Reflexion mit den Eltern und den Kindern selbst zu haben. Dadurch möchten wir sie bestmöglich fördern.

Der Gesprächsaustausch erfolgt beim Erstgespräch, an Besuchstagen, Elternabenden, Elternsprechtagen und bei Tür- und Angelgesprächen. Dieser Austausch hat eine hohe Bedeutung, da das frühzeitige Gespräch hilft, wirkungsvolle Maßnahmen einzuleiten. Auf Wunsch können jederzeit Gesprächstermine vereinbart werden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist in §1631 Abs.1 BGB Teil der Personensorge. Schulkinder sollen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden § 22 Abs. 2 SGB VIII.

Die zu führende Aufsicht ist immer vom Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes, des Umfeldes und der Situation abhängig. Für uns bedeutet das, dass die Kinder nach den gesetzlichen Auflagen selbstständig in den Funktionsbereichen des Hortes spielen dürfen. Überprüfungen der Spielbereiche durch die pädagogischen Fachkräfte erfolgt in regelmäßigen Abständen von ca. 10-15 Minuten. Gefahrenquellen werden im Vorfeld überprüft und ausgeschlossen, bestehende Regeln der jeweiligen Spielbereiche mit den Kindern besprochen und deren Einhaltung überprüft.

Kinderschutzkonzept

Die MitarbeiterInnen aller Kindertagesstätten der LebensTRaum gmbH haben gemeinsam ein Kinderschutzkonzept erstellt, dass in der jeweiligen Einrichtung zur Einsicht ausliegt.

Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten

Während der Schulzeit	Montag – Freitag	12:45 – 17:00 Uhr
In den Schulferien (mit Ausnahme der Schließzeiten der Einrichtung)	Montag – Freitag	07:00 – 08:00 Uhr* 08.00 – 17.00 Uhr

*Ein Frühdienst in den Schulferien von 07:00 – 08:00 Uhr kann in Ausnahmefällen, in Absprache mit der Leitung, in Anspruch genommen werden.

12

Abholzeiten

Damit die Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit gut gelingen kann, haben wir in unserer Einrichtung feste Abholzeiten. Somit können Sie Ihr Kind immer zur vollen Stunde und ab 16:00 Uhr flexibel abholen. In der Ferienbetreuung besteht generell eine flexible Abholzeit.

Während der Schulzeit	Montag-Donnerstag	13:30/14:30/15:30 Uhr Ab 15:30 Uhr besteht eine flexible Abholzeit
	Freitag	13:30 Uhr Ab 14:00 Uhr besteht eine flexible Abholzeit
Während der Ferienbetreuung	Montag – Freitag	Flexible Abholzeiten

Tagesablauf

Nach dem Schulunterricht kommen die Kinder zu uns in den Hort. In den ersten Tagen werden die Schulanfänger von der pädagogischen Fachkraft ihrer Gruppe in der Michael Ende Schule abgeholt, um den Weg einzuüben.

Nach dem Mittagessen haben die Kinder Zeit für Hausaufgaben, Freizeitaktivitäten und Angebote. Tischfußball, Bälle, Fahrzeuge, Jongliersachen, aber auch Spielmaterial zum Konstruieren, Kreativ-sein sowie Rollenspiele und verschiedene Medien und Tischspiele stehen zur Verfügung. Dabei können die Kinder die Gruppenräume, die Mehrzweckräume, den Flur, das Forum und das Außengelände nutzen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihrem Bedürfnis entsprechend frei entscheiden können, welche Angebote sie annehmen möchten.

Am Nachmittag wird den Kindern in der Teepause die Möglichkeit gegeben, etwas Obst o.ä. zu essen. Wasser und Tee stehen als Getränke jederzeit zur Verfügung.

Der Tagesablauf auf einen Blick

12:45 – 13:00 Uhr	Die Kinder kommen in ihren Gruppen an
13:00 – 13:30 Uhr	Mittagessen in den Gruppen
13:30 – 14:30 Uhr	Hausaufgabenzeit
14:30 – 15:30 Uhr	Freispielphase
15:30 – 16:15 Uhr	Angebote und freies Spielen
16:15 – 17:00 Uhr	Freies Spielen

13

Gruppenstrukturen

In unserer Kindertagesstätte werden derzeit 80 Kinder in vier Gruppen betreut.



Der Fuchsbau

Hortgruppe
20 Schulkinder (1. – 4. Klasse)
2 Pädagogische Fachkräfte



Die Bärenhöhle

Hortgruppe
20 Schulkinder (1. – 4. Klasse)
2 Pädagogische Fachkräfte



Die Biberburg

Hortgruppe
20 Schulkinder (1. – 4. Klasse)
2 Pädagogische Fachkräfte



Der Adlerhorst

Hortgruppe
20 Schulkinder (1. – 4. Klasse)
2 Pädagogische Fachkräfte

Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung befindet sich im Schulgebäude Ahnsförth 17. Dort nutzen wir den gesamten rechten Bereich des unteren Flures.

Der Bereich teilt sich wie folgt auf:

- Vier Gruppenräume mit Küchenzeile
- Vier Garderobenbereiche
- Drei Mehrzweckräume

- Eine Küche, die ausschließlich für das Mittagessen genutzt wird
- Wir nutzen im Außenbereich das großzügige Spielgelände der Schule am Ahnsförth.
- 2 Container für Fahrzeuge und Außenspielmaterialien

In Doppelnutzung mit der Schule

- Sanitäre Anlagen
- Klassenräume
- Ein großer Flur und das Forum

Das Büro der Einrichtungsleitung und der Raum für die MitarbeiterInnen befinden sich im ehemaligen Verwaltungsbereich der Schule (im Eingangsbereich links halten). Hier befinden sich auch die Toiletten der MitarbeiterInnen und eine Garderobe.

14

Krankheiten

Kinder, die erkrankt sind, müssen für die Dauer der Krankheit zu Hause bleiben. Die Eltern sind verpflichtet die Einrichtung über die Erkrankung in Kenntnis setzen, da einige Krankheiten meldepflichtig sind. Die Wiederezulassung ist je nach Erkrankung unterschiedlich geregelt u.a.:

- Magen-Darm-Infekt - 48 Stunden nach letztem Auftreten der Symptome
- Fieber - 24 Stunden fieberfrei
- Kopflausbefall – Bescheinigung der Eltern mit Auflistung des Medikamentes, dass die Behandlung stattgefunden hat
- Für einige Erkrankungen ist ein ärztliches Attest erforderlich. Näheres regelt § 34 des Infektionsschutzgesetzes, der den Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes als Merkblatt ausgehändigt wird.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt in dem von der Stadt Neustadt a. Rbge. festgelegten Zeitraum für das folgende Kindertagesstättenjahr (01.08. – 31.07.) einheitlich für alle Einrichtungen im Stadtgebiet. Bei Zuzug können Kinder auch im laufenden Jahr angemeldet werden. Eine Anmeldung ist ausschließlich über das städtische Kita-Portal möglich (<https://elternportal.neustadt-a-rbge.de/elternportal/#/eltern/suchen>)

Im Kita-Portal müssen Sie alle wichtigen Dokumente als PDF (wie z.B. Arbeitsnachweise, etc.) und Informationen (wie z.B. Erstwunsch, etc.) für die Anmeldung Ihres Kindes hochladen und eingeben.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Neustadt.
[Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge \(neustadt-a-rbge.de\)](http://Stadtverwaltung_Neustadt_am_Ruebenberge_(neustadt-a-rbge.de))

Nach dem 31. Januar werden die Anmeldungen gesichtet und bearbeitet. Im Anschluss daran werden alle Zusagen der Kindertagesstätten der Stadt Neustadt gleichzeitig versendet. Zur Aufnahme gelten derzeit die einheitlichen Kriterien der Stadt Neustadt am Rbge. Diesen können Sie in der Gebühren- und Benutzungssatzung auf der städtischen Homepage einsehen.

Ein rechtlicher Anspruch auf einen Hortplatz besteht nicht!

Sollten die Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze überschreiten, so entscheidet der Beirat der Kindertagesstätte über die Vergabe der Plätze nach den festgelegten Kriterien. Nicht berücksichtigte Anmeldungen werden an die Stadtverwaltung zur nachfolgenden Bearbeitung weitergeleitet und in einer zentralen Warteliste gespeichert.

Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann zum 31. Oktober, 31. Januar, 30. April und 31. Juli eines Jahres unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist schriftlich erfolgen.

Bis zu diesen Terminen besteht in jedem Fall die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages. Bei kurzfristigem Umzug oder in Notfällen kann der Träger der Kindertagesstätte von dieser Regelung abweichen. Plätze der Kinder aus der 4. Klasse, die zum 31.07. ausscheiden, weil sie anschließend die weiterführende Schule besuchen, brauchen nicht gekündigt/ abgemeldet werden.

Der Träger der Einrichtung kann den Kindertagesstättenplatz fristlos kündigen, wenn

- das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen so nachhaltig gestört ist, dass aus Sicht der Einrichtung eine erfolgreiche Zusammenarbeit nicht mehr gewährleistet ist.
- die Sorgeberechtigten des Kindes trotz vorheriger schriftlicher Mahnung ihren Verpflichtungen, die sich aus dem Betreuungsauftrag ergeben, nicht oder nicht

- vollständig nachkommen, insbesondere wenn sie mit der Zahlung des Elternbeitrages zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten.
- das Kind besonderer Hilfe bedarf, die die Einrichtung trotz angemessener Bemühungen nicht leisten kann.

Beiträge

Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli, unabhängig von den Ferien der Kindertagesstätte sind somit jährlich 12 Monatsbeiträge zu entrichten.

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der Gebührensatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. Für das zweite Kind einer Familie, das eine Kindertagesstätte innerhalb der Stadt Neustadt a. Rbge. kostenpflichtig besucht, wird eine Beitragsermäßigung in Höhe von 50% gewährt, für das dritte 75% und das vierte 100%. Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten und muss bis zum 3. Werktag des Monats eingegangen sein. Die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats stellt eine regelmäßige und pünktliche Zahlung der Beiträge sicher.

Für das Mittagessen der Kinder sind pauschal jährlich 12 Monatsbeiträge ebenfalls am 3. des Monats zu entrichten.